

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Brunner Cruise

1. Grundlagen und Geltungsbereich

Der Brunner Cruise (nachfolgend „Veranstaltung“) wird durch den Verein Fussballgolf Brunnen (nachfolgend „Veranstalter“) organisiert.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen des Veranstalters. Mit dem Kauf eines Tickets erklärt sich die erwerbende Person mit diesen Bestimmungen einverstanden.

Wird ein Ticket nicht über eine vom Veranstalter autorisierte Verkaufsstelle bezogen oder auf anderem Weg erhalten (z. B. durch Einladung, Sponsoring oder Weitergabe), gelten diese AGB ab dem Zeitpunkt der Ticketübernahme bzw. sobald ein Anspruch auf das Ticket besteht.

2. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden durch den Veranstalter sowie beauftragte Partner Bild- und Tonaufnahmen erstellt.

Mit dem Erwerb eines Tickets und/oder der Teilnahme erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass Aufnahmen, auf denen er erkennbar sein kann, ohne Vergütung verwendet, veröffentlicht und kommerziell genutzt werden dürfen.

Der Teilnehmer verzichtet in diesem Zusammenhang ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung entsprechender Persönlichkeitsrechte.

3. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Veranstalters für eigenes Verhalten sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und Partnern ausgeschlossen.

Insbesondere wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden.

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters.

4. Verhaltenspflichten während der Veranstaltung

Jegliches Verhalten, das die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährdet, ist untersagt.

Insbesondere ist es verboten:

- Absperrungen zu überwinden
- auf sicherheitsrelevante Bereiche wie Geländer oder Schiffseinrichtungen zu klettern

Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes sowie der Schiffscrew ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, entstandene Kosten (z. B. durch Störungen oder Abbruch der Veranstaltung) dem verursachenden Teilnehmer in Rechnung zu stellen. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

5. Lärmbelastung und Gehörschutz

Aufgrund der musikalischen Darbietungen kann es zu erhöhter Lautstärke kommen.

Den Gästen wird empfohlen, geeigneten Gehörschutz zu verwenden.

Für mögliche Hörschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6. Tickets, Änderungen und Rückerstattungen

Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht für erworbene Tickets besteht grundsätzlich nicht.

Änderungen in Bezug auf Ablauf, Zeiten, Ort, Schiff oder Programm (z. B. Künstlerwechsel) berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.

Muss die Veranstaltung infolge von Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs des Veranstalters (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien oder unverschuldete Nichtbewilligungen) abgesagt oder verschoben werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Der Veranstalter kann in solchen Fällen nach eigenem Ermessen:

- Tickets auf eine Ersatzveranstaltung übertragen oder
- den Ticketpreis ganz oder teilweise (abzüglich Gebühren) zurückerstatten

Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, durch das Verhalten von Teilnehmern oder wegen medizinischer Notfälle vorzeitig beendet, besteht weder Anspruch auf Rückerstattung noch auf Ersatz.

Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung behördliche Teilnahmevoraussetzungen bestehen, liegt es in der Verantwortung des Ticketinhabers, diese zu erfüllen.

Andernfalls kann der Zutritt verweigert werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch.

7. Zutritt, Altersbestimmungen und Kapazität

Der Besitz eines Tickets garantiert keinen uneingeschränkten Anspruch auf Einlass.

Der Veranstalter kann Personen den Zutritt verweigern oder diese ausschliessen, insbesondere wenn sie:

- stark alkoholisiert sind
- unter Drogeneinfluss stehen
- aggressives oder störendes Verhalten zeigen

In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Der Zutritt ist grundsätzlich Personen ab 18 Jahren gestattet; in Einzelfällen kann der Zugang ab 16 Jahren gewährt werden. Alterskontrollen sind jederzeit möglich, ein gültiger Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen – insbesondere aufgrund begrenzter Kapazitäten – kann der Zutritt trotz gültigem Ticket verweigert werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine begrenzte Überbuchung vorzunehmen. Der Einlass erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“.

Ein verspätetes Eintreffen kann zum Ausschluss führen, insbesondere wenn der Boarding-Vorgang abgeschlossen oder die Abfahrt unmittelbar bevorsteht.

Wird der Zutritt aus Kapazitätsgründen oder wegen Verspätung verweigert, erfolgt nach Wahl des Veranstalters entweder:

- eine Rückerstattung des Ticketpreises (inkl. Gebühren) oder
- die Ausgabe eines gleichwertigen Tickets für eine andere Veranstaltung

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Schwyz.